



Karte 4a Schutzgutübergreifendes Zielkonzept "Grüne Infrastruktur" (s. Kap. 4.1)

Sicherung und Verbesserung

- Gebiete mit landesweiter Bedeutung für die Biologische Vielfalt:
 - Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) (inkl. Nachmeldevorschläge)
 - EU-Vogelschutzgebiete (VSG)
 - Streng geschützte Gebiete der Nationalparke (NLP) und des Biosphärenreservates (BSR), Naturschutzgebiete (NSG) / Landschaftsschutzgebiete (LSG) und Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB), die zur Sicherung von Natura 2000 ausgewiesen wurden
 - weitere landesweit bedeutsame Gebiete für den Biotopschutz sowie für den Tier- und Pflanzenartenschutz
- Wälder (s. "Sonstige Wälder" in Karte 4b)
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für:
 - Landschaftsbild und Erholung
 - Bestehende Landschaftsschutzgebiete (LSG)
 - Sonstige Gebiete mit landesweiter Bedeutung für die landschaftsgebundene Erholung
 - Historische Kulturlandschaften landesweiter Bedeutung (1. Durchgang, ergänzt)
 - Landesweit bedeutsame Böden *
 - Extremstandorte
 - Naturnahe Böden
 - Böden mit hoher kulturgeschichtlicher Bedeutung
 - Seltene Böden
 - Großvögel
 - Landesweit bedeutsame Bereiche für Weißstorch, Wiesenweihe und Kornweihe

Sicherung und Verbesserung landesweit bedeutsamer Gewässer

- Prioritäre Fließgewässer nach WRRL / Laich- und Aufwuchsgewässer / Überregionale Wanderrouten für die Fischfauna
- Stillgewässer (> 50 ha)
- Küsten- und Übergangsgewässer / Ästuare

Vorrangige Entwicklung und Wiederherstellung

- Gebiete mit landesweit bedeutsamen Funktionen:
 - Gewässerauen gemäß Aktionsprogramm Niedersächsische Gewässerlandschaften (im besiedelten Bereich beschränkt sich die Darstellung auf die Überschwemmungsgebiete)
 - Hoch- und Niedermoore gemäß Programm Niedersächsische Moorlandschaften (inkl. Moorgleye und Organomarsch, ohne Sanddeckkulturen und flach überdeckte Moore) *

* Dargestellt werden nur Flächen ≥ 25 ha. Kleinere Flächen sind auf der nachgelagerten Planungsebene darzustellen.

Sonstige Signaturen

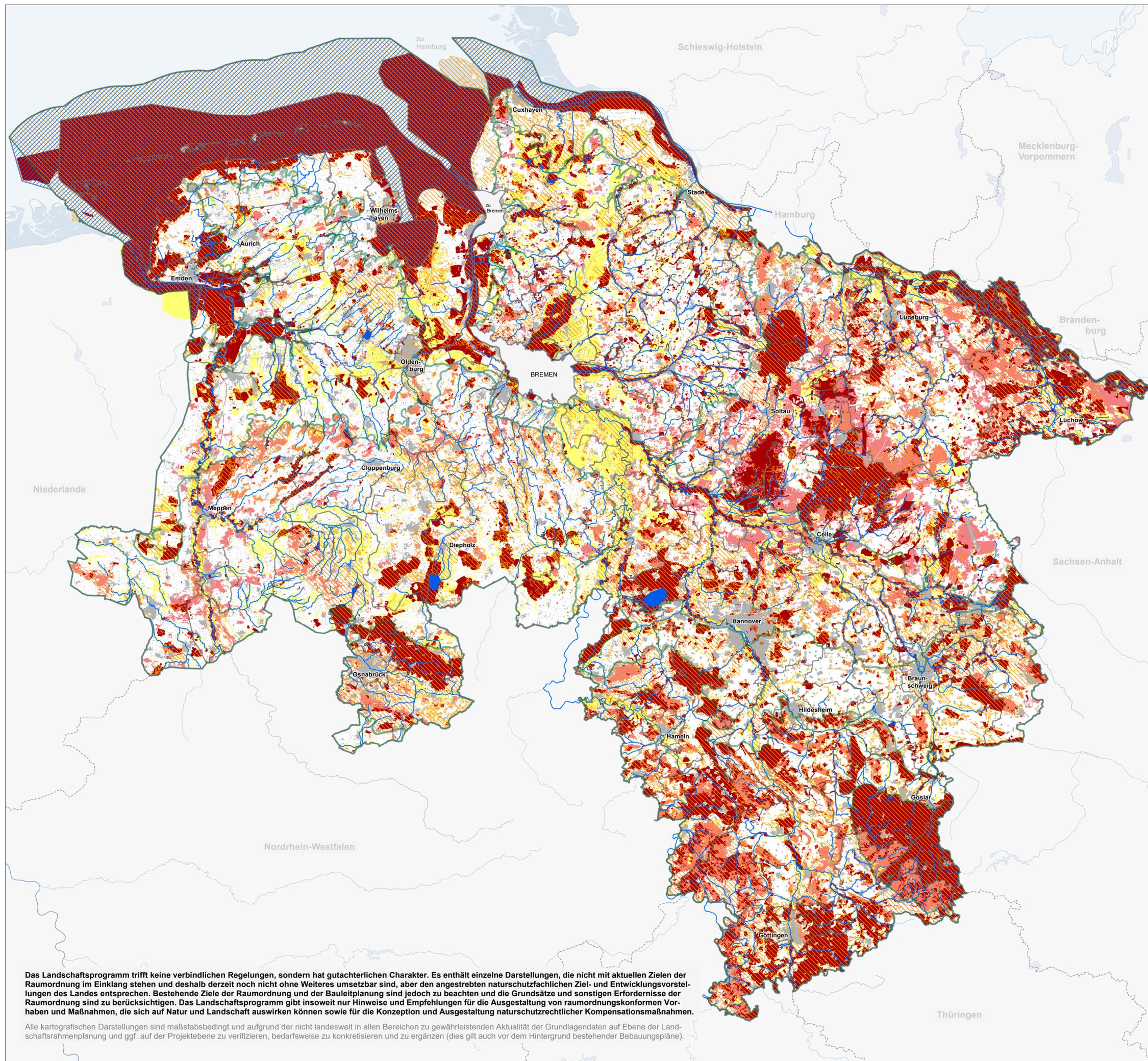
- Untere Naturschutzbehörden
- Naturräumliche Regionen
- Siedlungsfläche

Hinweis: In der kartographischen Darstellung sind ggf. Überlagerungen einzelner Geodaten enthalten. Nähere Informationen zur Datenstruktur sowie Hinweise zur Nutzung der Datensätze können dem Infoblatt „LaPro-Daten“ entnommen werden.

Bearbeitung:



Herausgeber:



Das Landschaftsprogramm trifft keine verbindlichen Regelungen, sondern hat gutachterlichen Charakter. Es enthält einzelne Darstellungen, die nicht mit aktuellen Zielen der Raumordnung im Einklang stehen und deshalb derzeit noch nicht ohne Weiteres umsetzbar sind, aber den angestrebten naturschutzfachlichen Ziel- und Entwicklungsvorstellungen des Landes entsprechen. Bestehende Ziele der Raumordnung und der Bauleitplanung sind jedoch zu beachten und die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. Das Landschaftsprogramm gibt insoweit nur Hinweise und Empfehlungen für die Ausgestaltung von raumordnungskonformen Vorhaben und Maßnahmen, die sich auf Natur und Landschaft auswirken können sowie für die Konzeption und Ausgestaltung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen.

Alle kartografischen Darstellungen sind maßstabsbedingt und aufgrund der nicht landesweit in allen Bereichen zu gewährleistenden Aktualität der Grundlagendaten auf Ebene der Landschaftsrahmenplanung und ggf. auf der Projektebene zu verifizieren, bedarfsweise zu konkretisieren und zu ergänzen (dies gilt auch vor dem Hintergrund bestehender Bebauungspläne).